

Schulvertrag

Die Freie Schule Nordheide ist eine Grundschule in freier Trägerschaft des Vereins Am Leben lernen e.V.

Zwischen der Schule

Freie Schule Nordheide

Vertreten durch 2 Vorstände des Vereins:

und den

Erziehungsberechtigten _____

des/r Schüler/in _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

wird folgendes vereinbart:

§1 Aufnahme

1. Der Schüler/die Schülerin wird mit Wirkung vom (Datum) _____ für die Jahrgangsstufe (Schulbesuchsjahr) _____ der Freien Schule Nordheide aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt zunächst probeweise für ein halbes Jahr und ist innerhalb der Probezeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar
3. Dieses Probehalbjahr gibt Schülern/innen und den Eltern die Gelegenheit, Wesen und Ordnung der Freien Schule Nordheide kennenzulernen.
4. Die endgültige Aufnahme erfolgt voraussichtlich nach Ablauf des halben Jahres. Vorausgehend findet dazu ein Reflexionsgespräch mit dem betreffenden Kind/Jugendlichen, der/den verantwortlichen Hauptbezugsperson/en und Vertretern der Freien Schule Nordheide statt. Dies gilt auch für Geschwisterkinder.
5. Für die Aufnahme an der Freien Schule Nordheide sind folgende ausgefüllten Formulare erforderlich: Schulvertrag, Bürgschaftsvertrag, und der Nachweis für die Zahlung der Aufnahmegebühr, Einzugsermächtigung für das Schulgeld und sonstiger Kosten, wie Lehr- und Lernmittel, nicht geleistete Elternarbeit.

§ 2 Jahredokumentation und Entwicklungsnachweis

1. Die Freie Schule Nordheide untersteht der staatlichen Schulaufsicht unbeschadet der Aufsicht durch den Schulträgerverein Am Leben lernen e.V. Hinsichtlich der Unterrichtsziele finden die Vorschriften des staatlichen Schulwesens (Rahmenpläne des Landes Niedersachsen) Anwendung, soweit sie sich aus dem besonderen Charakter dieser Schule nicht anders ergeben.
2. Die **Jahredokumentationen** haben dieselbe Geltung wie Zeugnisse in öffentlichen Schulen. Der Übergang in eine öffentliche Schule ist möglich. Bei Übergang in eine andere Schule nimmt die Freie Schule Nordheide im Einvernehmen mit den Eltern Kontakt zur aufnehmenden Schule auf, um den Entwicklungsstand des Kindes zusätzlich zur **Jahredokumentation** erläutern zu können.
3. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zuwendungen in Form von Lernmitteln für die gleichen Zwecke wie die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

§ 3 Schulordnung

1. Die Schülerinnen und Schüler und Personenberechtigten erkennen die Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung an.
2. Eltern, Schülerinnen und Schüler, sowie alle Mitarbeiter verstehen sich als Schulgemeinschaft, die den Charakter der Schule prägt.
3. Bei allen Fragen der Schulordnung geht die Freie Schule Nordheide davon aus, dass sich die Schülerinnen und Schüler, die Personenberechtigten und alle Mitarbeiter den besonderen Bedingungen der von ihnen gewählten Schule freiwillig unterstellt haben. Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist Vorbedingung, um bei den Schülerinnen und Schülern Verständnis für Sinn und Ordnung der Schule zu wecken.
4. Die Schüler/innen sind nach § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Eine Unterbrechung der Schulzeit muss der Schule mitgeteilt und von dieser genehmigt werden.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich **Elternmitarbeitsstunden** zu erbringen, die jeweils von der Schule organisiert werden. Eine Befreiung davon ist nach schriftlichem Antrag möglich. Eine Ersatzleistung durch Zahlung eines Stundenlohns, welcher in der Schulgeldordnung geregelt ist, ist auf schriftlichen Antrag möglich. Nicht geleistete Stunden werden zum Ablauf eines Schuljahres per **Einzugsermächtigung** eingezogen.

§ 4 Versicherung

1. Die Schülerinnen und Schüler sind nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall bei der Unfallkasse des Landes Niedersachsen versichert.
2. Der Schulträger haftet nicht für Schäden an mitgebrachten Sachen in der Schule und auf dem Gelände.

3. Für Schäden, die der Schüler oder die Schülerin verursacht haben haftet der Erziehungsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Schulgeld

1. Für den Besuch der Freien Schule Nordheide erhebt der Schulträger ein Schulgeld. Die Höhe des Schulgeldes regelt die jeweils gültige Schulgeldordnung.
2. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag für den Zeitraum vom 1. August eines Kalenderjahres bis zum 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Es ist im Voraus zu entrichten. Das Schulgeld kann in zwölf monatlichen Teilbeträgen bezahlt werden, die per Lastschriftverfahren eingezogen werden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Schulgeld nur anteilig fällig.
3. Bei Aufnahme in die Freie Schule Nordheide ist für jedes Schulkind eine Aufnahmegebühr in Höhe des in der Schulgeldordnung festgelegten Betrages zu zahlen.
4. Für die Kosten von Lehr- und Lernmitteln gilt ein Jahresbetrag, der bei Schulbeginn fällig ist und in der Schulgeldordnung festgelegt wird.

§ 6 Bürgschaft

1. Es ist nötig in den ersten drei Schuljahren einen Bankkredit aufzunehmen, um die Zeit zu überbrücken bis die staatlichen Zuschüsse genehmigt sind. Dieser muss gegenüber der Bank durch selbstschuldnerische Bürgschaften abgesichert werden.
2. Jede/r Schüler/in der aufgenommen wird muss mit einer Bürgschaft in Höhe von insgesamt 3.000 Euro abgesichert sein. Der Bürgschaftsvertrag liegt dem Schulvertrag bei und kann auch in Teilbürgschaften ab einem Betrag von 500 Euro geleistet werden.

§ 7 Ende des Schulverhältnisses

Das Schulverhältnis endet unbeschadet der Schulgeldregelung im § 5

1. mit Ablauf des Tages, an dem die Schülerin oder Schüler, wenn er/sie das erstrebte Schulziel erreicht hat, aus der Schule entlassen wird
2. durch Aufhebung des Schulvertrages in beiderseitigem Einvernehmen
3. durch Kündigung des Schulvertrages

§ 8 Kündigung

1. Der/die Personenberechtigte kann den Schulvertrag jeweils zum Schulhalbjahr bzw. zum Schuljahresende kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.

2. Der Schulträger kann den Schulvertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Schulhalbjahres kündigen.
3. Wiederholte Nichtbeachtung von § 3 und § 5 dieses Vertrages ist ein wichtiger Kündigungsgrund.
4. Die Kündigung des Schulvertrages bedarf der schriftlichen Form.

§ 8 Vertragsvoraussetzungen

Dieser Vertrag kommt unter den Voraussetzungen zustande, dass

1. Die Niedersächsische Landesschulbehörde die Freie Schule Nordheide genehmigt sowie
2. Die Finanzierung der jeweiligen Schülerplätze und der entsprechenden Kosten des Schulbetriebs sichergestellt ist.

§ 9 Einverständniserklärung

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass **

- meine/unsere Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer schulintern veröffentlicht wird sowie
- ausgewiesene Mitarbeiter/innen von Presse/Rundfunk zum Zwecke ihrer Medienarbeit sowie Mitarbeiter des Schulträgers zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Bild-, Ton-) Aufnahmen meines/unseres Kindes unter Aufsicht der Schulmitarbeiter und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte erstellen und veröffentlichen dürfen.

** Nichtzutreffendes bitte streichen

§ 10 Einwilligung

Ich habe/Wir haben das pädagogische Konzept und die Schulgeldordnung der Freien Schule Nordheide gelesen, verstanden und bin/sind mit dem Inhalt einverstanden.

Die Satzung des Vereins Am Leben lernen e.V. habe ich zur Kenntnis genommen.

Für die Transparenz des Schulalltagsgeschehen ist eine jährliche Hospitation für alle Elternteile oder/und die Erziehungsberechtigten erforderlich. Für die Auseinandersetzung mit und das Verständnis der Pädagogik nehmen wir mindestens einmal jährlich an Elternkursen teil.

Die Bedingungen dieses Vertrages werden von mir/uns ausdrücklich anerkannt.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Schulgeldordnung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Schulträger

Personenberechtigte/r

Am Leben lernen e.V.
Jan Lürtzing-Brodersen 1. Vorsitzender

Vereinsanschrift:
Eichenbrook 31
21255 Tostedt

DE20 2406 0300 2206 0154 00
kontakt@freieschule-nordheide.de